Antrag auf Entgeltumwandlung über eine Direktversicherung

mit steuerlicher Förderung gemäß § 3 Nr. 63 EStG

Zwischen Arbeitgeber:

und
☐ Frau ☐ Herrn Mitarbeiter (Name, Vorname, Anschrift):

Personalnummer: Geburtsdatum: Datum Diensteintritt:

wird in Abänderung des bestehenden Dienstvertrages Folgendes vereinbart:

1. Versorgungsvereinbarung

Gültig ab_____/_____/2024 ☐ Neuanmeldung ☐ Änderungsmeldung

Entgeltumwandlung
Der Mitarbeiter beantragt, dass die nachfolgend genannten Entgeltbestandteile in der angegebenen Höhe reduziert und in eine wertgleiche betriebliche Versorgungszusage über eine Direktversicherung umgewandelt werden:

☐ Monatlich

☐ Vermögenswirksame Leistungen (VL), ergänzt um einen Eigenbeitrag in gleicher Höhe ab Monat, Jahr ☐ 54,- EUR[1)] ☐ Anderer Betrag EUR[2)]

1) Wählen sie diesen Betrag, wenn Sie VL in Höhe von 26,59 Euro erhalten. Der Betrag enthält einen Eigenbetrag in gleicher Höhe, aufgerundet auf volle Euro. Ob und in welcher Höhe Sie VL erhalten, erfahren Sie in Ihrer Personalabteilung.

2) Tragen Sie hier bitte einen Betrag ein, der mind. das Doppelte Ihrer VL beträgt, aufgerundet auf volle Euro. Für darüberhinausgehende Beträge verwenden Sie bitte die nachfolgenden Spalten.

Hinweis: Für den Umwandlungsbetrag kann keine staatliche Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt werden.

☐ Laufende Gehaltszahlungen ab Monat, Jahr in Höhe von EUR

und / oder

☐ Jährlich ☐ Einmalig

☐ Nur Grundbetrag: maximal 4 % der BBG
☐ Grundbetrag inkl. Zusatzbetrag: 4 % der BBG zzgl. 4 % (ggf. reduziert durch den Beitrag einer bestehenden Direktversicherung nach § 40b EStG)

☐ Laufendes Gehalt	Monat, Jahr	in Höhe von	EUR
☐ Urlaubsgeld	Monat, Jahr	in Höhe von	EUR
☐ Weihnachtsgeld	Monat, Jahr	in Höhe von	EUR
☐ Sonstige Sonderzahlungen	Monat, Jahr	in Höhe von	EUR
Bezeichnung (z.B. Gewinnbeteiligung):			

Mindestbetrag: 20 Euro monatlich
Maximalbetrag: a) nur Grundbetrag: 302 Euro monatlich bzw. 3.624 Euro jährlich (gewählter Betrag muss auf volle Euro gerundet sein)
b) Grundbetrag inkl. Zusatzbetrag: 604 Euro monatlich bzw. 7.248 Euro jährlich

Die Beiträge zur Direktversicherung sind derzeit – bis zu einer Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (in 2023 = 3.624 Euro jährlich) – sozialversicherungsfrei. Wenn Sie den Maximalbetrag wählen: a) oder b), wird Ihr Beitrag laufend an die Beitragsbemessungsgrenze angepasst. Wenn Sie einen monatlichen Beitrag mit einem Jahresbeitrag kombinieren, darf die Summe den Maximalbetrag nicht übersteigen.

Die Entgeltumwandlung ist von dem Mitarbeiter schriftlich jeweils vor dem Monat, in dem die Entgeltumwandlung beginnen soll, zu beantragen. Diese Entgeltumwandlungsvereinbarung gilt für die gesamte Beschäftigungsdauer bis auf Änderung oder Widerruf. Die Änderung oder der Widerruf muss dem Arbeitgeber schriftlich vor dem Monat, für den die Änderung bzw. der Widerruf gelten soll, vorliegen.

2. Versorgungszusage

a) Im Gegenzug zur Umwandlung der vorgenannten Entgeltbestandteile erhält der Mitarbeiter eine wertgleiche Versorgungszusage über eine Direktversicherung der Allianz Lebensversicherungs-AG. Die Wertgleichheit ergibt sich aus dem zu Grunde gelegten Tarif der bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abzuschließenden Direktversicherung.

Die Versorgungszusage erfolgt wahlweise im Tarif Perspektive oder Komfort Dynamik mit der Zusageart beitragsorientierte Leistungszusage.

☐ Perspektive ☐ Komfort Dynamik

Wurde eine kapitalmarktnahe Versorgung (Komfort Dynamik) abgeschlossen, gilt folgendes: Diese Produkte bieten im Vergleich zur klassischen Rentenversicherung höhere Renditechancen durch einen größeren Investitionsanteil in dynamische Anlagewerte; beinhalten auf der anderen Seite aber auch höhere Risiken. Der Mitarbeiter hat damit die Chance, im Falle von Kurssteigerungen eine höhere Rente als bei der klassischen Rentenversicherung zu erzielen. Der Mitarbeiter trägt aber auch im Falle von Kursrückgängen das Risiko, lediglich die garantierte Mindestrente zu erhalten. Der Arbeitgeber übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung dafür, dass eine positive Wertentwicklung erfolgt bzw. die Rendite der Versicherung über derjenigen einer klassischen Rentenversicherung liegt. Dem Mitarbeiter sind Chancen und Risiken einer derartigen kapitalmarktnahen Versorgung nach Tarif Komfort Dynamik bewusst.

b) Rechtsgrundlagen der Versorgungszusage

Der Inhalt der Versorgungszusage sowie die Versicherungsleistungen und die Ansprüche darauf richten sich nach den Bestimmungen dieser Entgeltumwandlungsvereinbarung, der Direktversicherung (insbesondere den zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen), den zwischen der Allianz Lebensversicherungs-AG und dem Arbeitgeber getroffenen Vereinbarungen sowie nach der Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung durch Entgeltumwandlung.

c) Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

Auf einen Umwandlungsbetrag von max. 4 % der BBG-DRV/West wird ein Arbeitgeberzuschuss in Höhe der konkret ersparten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers gezahlt. Der Zuschuss wird als Jahresbeitrag des jeweils folgenden Jahres in eine separaten Versorgungszusage über die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit eingebracht.

Er wird nur so lange und so weit gewährt, wie der Mitarbeiter Anspruch auf Arbeitsentgelt hat, die Entgeltumwandlungsvereinbarung besteht und der Arbeitgeber im Einzelfall durch die Umwandlung von Gehaltsbestandteilen Sozialversicherungsbeiträge spart.

3. Unverfallbarkeit/Bezugsrecht

Die Ansprüche des Mitarbeiters und ggf. seiner Hinterbliebenen sind von Beginn an unverfallbar. Der Mitarbeiter ist uneingeschränkt unwiderruflich bezugsberechtigt für die Erlebensfallleistung. Soweit für den Todesfall Leistungen an Hinterbliebene zugesagt sind, sind die Hinterbliebenen des Mitarbeiters gemäß der Regelung des Gruppenvertrages unwiderruflich bezugsberechtigt. Das Bezugsrecht bezieht sich auch auf die nach den versicherungsvertragsrechtlichen Bestimmungen anfallenden Überschussanteile. Über die Bezugsrechtsregelung erhält der Arbeitnehmer eine Bestätigung.

4. Einwilligung

Die vereinbarte Versorgungszusage gegen Entgeltumwandlung erfolgt über den Abschluss eines Versicherungsvertrags auf das Leben des Mitarbeiters bei der Allianz Lebensversicherungs-AG. Der Arbeitgeberzuschuss in Höhe der konkret ersparten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers erfolgt über den Abschluss eines Versicherungsvertrags auf das Leben des Mitarbeiters bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit. Hiermit erteilt der Mitarbeiter seine Einwilligung zum Abschluss dieser Verträge und der Übermittlung hierfür erforderlicher Daten.

5. Prämienzahlung

Der Arbeitgeber wird die Beiträge zur Direktversicherung so lange und in der Höhe erbringen, wie der Mitarbeiter seinen Anspruch auf das umgewandelte Entgelt hat. Die Zuwendungspflicht des Arbeitgebers endet insbesondere auch dann, wenn die Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis kraft Gesetzes oder kraft vertraglicher Vereinbarung suspendiert sind und eine Entgeltfortzahlungspflicht des Arbeitgebers nicht besteht, so z.B. bei der Inanspruchnahme von Elternzeit oder sonstigem unbezahlten Urlaub sowie nach Ablauf der gesetzlichen / tarifvertraglichen Lohnfortzahlungsverpflichtung im Krankheitsfall für die Dauer der Krankheit. Erfolgen in den obengenannten Fällen keine Zuwendungen an die Allianz Lebensversicherungs-AG, so werden die Versorgungszusage und die Versicherungsleistungen aus der Direktversicherung entsprechend den Festlegungen des Geschäftsplans der Allianz Lebensversicherungs-AG herabgesetzt. Die spätere Weitergeltung der Entgeltumwandlungsvereinbarung und damit die Wiederaufnahme der Zuwendungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Prämienzahlung an die Allianz Lebensversicherungs-AG möglich ist.

6. Sozialversicherungsansprüche

Beiträge zu einer Direktversicherung sind bis zu einer Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze West sozialversicherungsfrei. Mit dieser Entgeltumwandlung ist ggf. eine Minderung der Sozialversicherungsansprüche des Mitarbeiters (gesetzliche Rente, Arbeitslosengeld etc.) verbunden. Dafür erhält der Mitarbeiter im Rentenalter Leistungen aus der Direktversicherung, die die Minderung der gesetzlichen Rentenansprüche in aller Regel übersteigen.

7. Besteuerung

Die Besteuerung der Beiträge zur Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgt grundsätzlich nach § 3 Nr. 63 EStG (nur möglich bei Beiträgen aus einem ersten Dienstverhältnis). Die Beitragszahlungen zur Allianz Lebensversicherungs-AG durch den Arbeitgeber erfolgen in diesem Fall steuerfrei für den Mitarbeiter; die späteren Versorgungsleistungen werden bei Auszahlung in voller Höhe bei dem Mitarbeiter einkommensteuerpflichtig als sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 5 EStG. Nach derzeitiger Rechtslage wird man im Regelfall jedoch davon ausgehen können, dass die Steuerlast bei Bezug der Betriebsrente niedriger ist als zum Zeitpunkt des Entgeltverzichts. Liegt kein erstes Dienstverhältnis vor, sind die Beiträge individuell zu versteuern.

8. Entgelt als Bemessungsgrundlage

Alle betrieblichen Leistungen, für die die vertraglich vereinbarten Bezüge die Bemessungsgrundlage bilden, sind von dieser Vereinbarung nicht berührt.

9. Anrechnung

Die Leistungen nach dieser Vereinbarung werden unabhängig von etwa schon bestehenden oder künftigen Versorgungszusagen versprochen. Rechte, Anwartschaften und Unverfallbarkeitsfristen aus verschiedenen Versorgungsversprechen sind voneinander unabhängig.

Ort, Datum und Unterschrift des Arbeitgebers

Datum, Unterschrift des Mitarbeiters